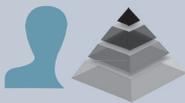


Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Nordrhein-Westfalen**

„Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)“ gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK

Managementberatung



Unternehmensleitbild erarbeiten



Zukunftskonzepte entwickeln



Projektmanagement verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität steigern



Informationsfluss automatisieren



Durchlaufzeiten reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Beratungen für betriebliche Maßnahmen, die von qualifizierten externen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden und die für das Unternehmen von besonderem Gewicht sind.

Förderfähige Dienstleistungen:

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, u.a.:

Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur

frühzeitige Umstrukturierung

notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte

Art und Höhe der Zuwendung:

Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der Beratungskosten, maximal EUR 1.500 pro Tagewerk als Bemessungsgrundlage für bis zu 10 Tagewerke.

Falls eine 2. Phase notwendig ist, können nach erneuter Antragstellung weitere 10 Tagewerke gefördert werden.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie füllen die Formulare auf der NRW.BANK Website idealerweise gemeinsam mit Tebis Consulting aus.
2. Sie reichen die ausgefüllten Formulare bei der NRW.BANK ein.
3. Die NRW.BANK prüft den Antrag fachlich und formell und bewilligt den Antrag.
4. Der Auftrag kann erteilt werden, sobald der Antrag bewilligt wurde.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
6. Sie reichen den Tätigkeitsnachweis und den nach den Vorgaben erstellten Beratungsbericht bei der NRW.BANK ein.
7. Die NRW.BANK zahlt die Zuwendung nach Vorlage und erfolgter Prüfung der Unterlagen aus.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

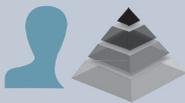
+49 7161 91956 1414



Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Nordrhein-Westfalen**

„Potentialberatung“ gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – G.I.B.

Managementberatung



Unternehmensleitbild erarbeiten



Zukunftskonzepte entwickeln



Projektmanagement verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität steigern



Informationsfluss automatisieren



Durchlaufzeiten reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen fördert die nordrheinwestfälische Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Potentialberatung.

Förderfähige Dienstleistungen:

Mit Hilfe externer Beratungskompetenz und unter Beteiligung der Beschäftigten sollen die Potentiale des Unternehmens ermittelt und darauf aufbauend die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet werden.

Art und Höhe der Zuwendung:

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mindestens 10 Mitarbeitende und mit Arbeitsstätte in NRW.

Gefördert werden 50% der notwendigen Ausgaben für 1 bis 10 Beratungstage, höchstens 500 € pro Beratungstag.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie schicken das Angebot von Tebis Consulting zu einer von Ihnen ausgewählten Beratungsstelle in Ihrer Region, die mit G.I.B. kooperiert. Unser Angebot wird nach Bedarf Informationen über Ihr Unternehmen, unsere Methodik und eine klare Projektbeschreibung mit Meilensteinen beinhalten.
2. Die G.I.B prüft den Inhalt des Angebots und die Methode.
3. Eine Besprechung findet mit Teilnahme von Ihnen, dem Berater bei G.I.B. und Tebis Consulting statt.
4. Die Bewilligung des Antrags erfolgt und ein Beratungsscheck wird ausgestellt.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

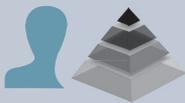
+49 7161 91956 1414



Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Nordrhein-Westfalen**

„Mittelstand Innovativ & Digital (MID) – Gutschein Digitalisierung“
 gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
 Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über
 den Projektträger Jülich (PtJ)

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Mit dem Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) stärkt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darin, die Innovationskraft ihrer Betriebe zu digitalisieren, ihre Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren digital weiterzuentwickeln.

Die Gutscheinförderung MID-Digitalisierung ermöglicht es Unternehmen, projektbezogen externe Unterstützung für speziell auf den Betrieb zugeschnittene Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen hinzuzuziehen.

Förderfähige Dienstleistungen (u.a.):

- Analyse und Umsetzung eines konkreten Digitalisierungsprojekts
- Externe Begleitung für die (Weiter-) Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten durch externe Auftragnehmer
- Potenzialanalyse in welchem Ausmaß das neue oder zu optimierende Produkt, Produktionsverfahren oder die Dienstleistung bereits digitalisiert ist

Art und Höhe der Zuwendung:

Sie können als Kleinstunternehmen oder kleines Unternehmen eine Erstattung von 80 Prozent und als mittleres Unternehmen von 60 Prozent erhalten, maximal jedoch EUR 15.000.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie holen sich von Tebis Consulting ein Dienstleistungsangebot ein.
2. Sie generieren den Antrag online auf der Webseite von MID Gutscheine.
3. Der Antrag wird nach vollständigem Eingang formal und fachlich geprüft.
4. Der Auftrag kann erteilt werden, sobald der Antrag bewilligt wurde.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
6. Sie treten zunächst in Vorleistung und fordern die entstandenen Kosten nach Abschluss des Projekts an.
7. Rechnung, Abschlussbericht und Mittelanforderung werden geprüft und Zuwendung wird von der zuständigen Behörde an das Unternehmen ausgezahlt.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414

